

7
AN

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN

Eing.: 24. JUNI 2010

RG L - 02795 - 2010/0001 - KSP/LAT

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Gabriele Mörk, Kurt Wagner, Christian Deutsch, Marianne Klicka und Anica Matzka-Dojder, eingebracht in der Sitzung des Landtages für Wien am 24. Juni 2010 zu Post 7 der Tagesordnung, betreffend das Gesetz zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien (Wiener Mindestsicherungsgesetz – WMG)

Die gefertigten Abgeordneten stellen gemäß § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Abänderungsantrag

Der Landtag wolle beschließen:

Im vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien (Wiener Mindestsicherungsgesetz – WMG), ist folgende Änderung vorzunehmen.

In § 44 Abs. 2 lautet der Schlusssatz wie folgt:

„§ 16 WSHG tritt mit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes außer Kraft.“

Begründung:

Die Änderung dient der Behebung eines redaktionellen Versehens.





